

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Stadt-Sparkasse Langenfeld  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Solinger Straße 51-59  
40764 Langenfeld

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Düsseldorf HRA 16338

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Stadt-Sparkasse Langenfeld

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@sparkasse-langenfeld.de](mailto:info@sparkasse-langenfeld.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten<sup>1</sup>

Leistungsmerkmale	€-Giro Klassik Preise in EUR	€-Giro Basis- konto Preise in EUR	€-Giro Bürger- konto Preise in EUR	€-Giro Komfort Preise in EUR	€-Giro Komfort 65+ <sup>2</sup> Preise in EUR	€-Giro Exklusiv Preise in EUR	
<b>Kontoführung (monatlich)</b>	3,50	3,50	3,50	8,90	3,50	13,90	
<b>Basisleistungen (je Vorgang)</b>							
<b>Überweisung</b>							
- SEPA-Überweisung beleghaft	0,69	0,69	0,69	0,00	0,00	0,00	
- SEPA-Überweisung online	0,19	0,19	0,19	0,00	0,00	0,00	
- SEPA-Überweisung am Selbstbedienungs-Terminal (SBT)	0,29	0,29	0,29	0,00	0,00	0,00	
- SEPA-Echtzeit-Überweisung	0,49	0,49	0,49	0,00	0,00	0,00	
- SEPA-Kwitt-Überweisung	0,19	0,19	0,19	0,00	0,00	0,00	
Gutschrift einer Überweisung	0,49	0,49	0,49	0,00	0,00	0,00	
<b>Dauerauftrag</b>							
- Ausführung	0,49	0,49	0,49	0,00	0,00	0,00	
- Einrichtung / Änderung							
-- in der Filiale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
-- am Selbstbedienungs-Terminal (SBT)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
-- elektronisch / online	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Löschung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Lastschrift	0,49	0,49	0,49	0,00	0,00	0,00	
Kartenzahlung	0,49	0,49	0,49	0,00	0,00	0,00	
Geldkarte laden	0,49	0,49	0,49	0,00	0,00	0,00	
Scheckezug (Gutschrift eines Schecks)	0,49	0,49	0,49	0,00	0,00	0,00	
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)	0,49	0,49	0,49	0,00	0,00	0,00	
<b>Bargeldauszahlung</b>							
- an der Kasse	1,49 <sup>3</sup>	1,49 <sup>3</sup>	1,49 <sup>3</sup>	0,00	0,00	0,00	
- am eigenen Geldautomaten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- am fremden Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Bargeldeinzahlung</b>							
- an der Kasse	1,49 <sup>3</sup>	1,49 <sup>3</sup>	1,49 <sup>3</sup>	0,00	0,00	0,00	
- am eigenen Geldautomaten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kontoauszug am SB-Terminal	0,29 <sup>4</sup>	0,29 <sup>4</sup>	0,29 <sup>4</sup>	0,00	0,00	0,00	
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit AndroidTM mit - digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>5</sup> - digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) <sup>6</sup>	einschließlich						
<b>Zusatzleistungen (Jahrespreise)</b>							
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Zusatzkarte	6,00	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Ausgabe einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte)</b>							
Mastercard Standard (Kreditkarte)							
- Hauptkarte	30,00	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	30,00	30,00	0,00	
- Zusatzkarte	30,00			30,00	30,00	30,00	
Mastercard Gold <sup>7</sup> (Kreditkarte)							
- Hauptkarte	72,00	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	72,00	72,00	0,00	
- Zusatzkarte	72,00			72,00	72,00	72,00	
Mastercard Platinum (Kreditkarte)							
- Hauptkarte oder Zusatzkarte	240,00	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	240,00	240,00	240,00	
Mastercard Basis (Debitkarte)	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	
<b>Weitere Leistungen und Entgelte</b>							
Dispozinsvorteil (auf den Standardzinssatz)				1,5%	1,5%	3%	
Dispofreigrenze (auf den Standardzinssatz)				150	150	300	

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4 Kontoauszug, B.I.6 Geduldete Kontoüberziehung, B.I.7 Kontowecker, B.I.8 Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses, B.II. Erbringung von Zahlungsdiensten, B.III. Scheckverkehr und E Sonstiges berechnet.

Freibetrag im Rahmen der Verwahrentgeltvereinbarung: 10.000,00 EUR

<sup>1</sup> Für die aufgeführten Leistungen wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die jeweilige Leistung durch den Kunden ausgelöst und autorisiert wurde oder vereinbarungsgemäß erfolgte sowie durch die Sparkasse fehlerfrei ausgeführt oder fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>2</sup> Voraussetzung für das Preismodell ist ein Alter von mindestens 65 Jahren, ein Einkommen bis 1000 Euro und ein Vermögen bis 5000 Euro (Verbundsicht).

<sup>3</sup> Bargeldein- und Bargeldauszahlungen monatlich an unseren Kassen/Geldautomaten erfolgen unentgeltlich.

<sup>4</sup> Ein Kontoauszug pro Monat ist inklusive.

<sup>5</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>6</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

<sup>7</sup> Im 1. Jahr kostenlos für Neukunden oder bei Kartentausch (Voraussetzung: keine MasterCard Gold in den letzten 12 Monaten)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### weitere Preismodelle für Privatkonten<sup>8</sup>

Leistungsmerkmale					€-Giro Online	€-Giro Start <sup>9</sup> Minderjährig	€-Giro Start <sup>9</sup> Volljährig
					Preise in EUR	Preise in EUR	Preise in EUR
<b>Kontoführung (monatlich)</b>					3,90	0,00	0,00
<b>Basisleistungen (je Vorgang)</b>							
Überweisung							
- SEPA-Überweisung beleghaft					1,29	0,00	0,00
- SEPA-Überweisung online					0,00	0,00	0,00
- SEPA-Überweisung am Selbstbedienungs-Terminal (SBT)					0,29	0,00	0,00
- SEPA-Echtzeit-Überweisung					0,00	0,00	0,00
- SEPA-Kwitt-Überweisung					0,00	0,00	0,00
Gutschrift einer Überweisung					0,00	0,00	0,00
Dauerauftrag							
- Ausführung					0,00	0,00	0,00
- Einrichtung / Änderung							
-- in der Filiale					1,29	0,00	0,00
-- am Selbstbedienungs-Terminal (SBT)					0,29	0,00	0,00
-- elektronisch / online					0,00	0,00	0,00
- Löschung					0,00	0,00	0,00
Lastschrift					0,00	0,00	0,00
Kartenzahlung					0,00	0,00	0,00
Geldkarte laden					0,00	0,00	0,00
Scheckeinzug (Gutschrift eines Schecks)					0,00	0,00	0,00
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)					0,00	0,00	0,00
Bargeldauszahlung							
- an der Kasse					2,49	0,00	0,00
- am eigenen Geldautomaten					0,00	0,00	0,00
- am fremden Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe					0,00	0,00	0,00
Bargeldeinzahlung							
- an der Kasse					2,49	0,00	0,00
- am eigenen Geldautomaten					0,00	0,00	0,00
Kontoauszug am SB-Terminal					0,49	0,00	0,00
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android™ mit - digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>10</sup> - digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) <sup>11</sup>				einschließlich			
<b>Zusatzleistungen (Jahrespreise)</b>							
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)					0,00	0,00	0,00
- Zusatzkarte					6,00	0,00	0,00
Ausgabe einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte)							
Mastercard Standard (Kreditkarte)							
- Hauptkarte					30,00	30,00	30,00
- Zusatzkarte					30,00	30,00	30,00
Mastercard Gold <sup>12</sup> (Kreditkarte)							
- Hauptkarte					72,00	72,00	72,00
- Zusatzkarte					72,00	72,00	72,00
Mastercard Platinum (Kreditkarte)							
- Hauptkarte oder Zusatzkarte					240,00	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Mastercard Basis (Debitkarte)					30,00	30,00	30,00
<b>Weitere Leistungen und Entgelte</b>							
Dispozinsvorteil (auf den Standardzinssatz)							
Disprofreigrenze (auf den Standardzinssatz)							
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4 Kontoauszug, B.I.6 Geduldete Kontoüberziehung, B.I.7 Kontowecker, B.I.8 Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses, B.II. Erbringung von Zahlungsdiensten, B.III. Scheckverkehr und E Sonstiges berechnet.							

Freibetrag im Rahmen der Verwahrtgeltvereinbarung: 10.000,00 EUR

<sup>8</sup> Für die aufgeführten Leistungen wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die jeweilige Leistung durch den Kunden ausgelöst und autorisiert wurde oder vereinbarungsgemäß erfolgte sowie durch die Sparkasse fehlerfrei ausgeführt oder fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>9</sup> Für Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr; für Schüler, Azubis, Studenten bis zum vollendeten 28. Lebensjahr (auf Antrag). Ansonsten wird automatisch ein Kontomodellwechsel in das S-Giro Komfort durchgeführt.

<sup>10</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>11</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

<sup>12</sup> Im 1. Jahr kostenlos für Neukunden oder bei Kartentausch (Voraussetzung: keine MasterCard Gold in den letzten 12 Monaten)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Leistungsmerkmale	Business Klassik	Business 20	Business 40	Business 60	Baukonto
	Preise in EUR	Preise in EUR	Preise in EUR	Preise in EUR	Preise in EUR
<b>Kontoführung (monatlich)</b>	8,90	13,90	25,90	49,90	8,90
<b>Basisleistungen (je Vorgang)</b>					
<b>Überweisung</b>					
- SEPA-Überweisung beleghaft	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- SEPA-Überweisung elektronisch/online	0,25	0,20	0,15	0,10	0,25
- SEPA-Überweisung am Selbstbedienungs-Terminal (SBT)	1,20	0,96	0,72	0,48	1,20
- SEPA-Echtzeit-Überweisung	1,05	0,84	0,63	0,42	1,05
- SEPA-Kwitt-Überweisung	0,25	0,20	0,15	0,10	0,25
- Sammelüberweisung als SEPA-Überweisung elektronisch/online (je Einzelüberweisung)	0,25	0,20	0,15	0,10	0,25
- Sammelüberweisung als SEPA-Echtzeit-Überweisung (je Einzelüberweisung)	1,05	0,84	0,63	0,42	1,05
Gutschrift einer Überweisung	0,45	0,36	0,27	0,18	0,45
<b>Dauerauftrag</b>					
- Ausführung	0,45	0,36	0,27	0,18	0,45
- Einrichtung / Änderung					
-- in der Filiale	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
-- elektronisch / online / am Selbstbedienungs-Terminal (SBT)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Löschung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lastschrift	0,45	0,36	0,27	0,18	0,45
Gutschrift eines Lastschrifteinzugs (je Einzellastschrift)	0,25	0,20	0,15	0,10	Nicht verfügbar
<b>Kartenzahlung</b>	0,45	0,36	0,27	0,18	0,45
Geldkarte laden	0,45	0,36	0,27	0,18	0,45
Scheckeinzug (Gutschrift eines Schecks, je Scheck)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)	0,45	0,36	0,27	0,18	0,45
<b>Bargeldauszahlung</b>					
- an der Kasse	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- am eigenen Geldautomaten	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
- am fremden Geldautomaten	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
<b>Bargeldeinzahlung</b>					
- an der Kasse	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- am eigenen Geldautomaten	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
Kontoauszug am SB-Terminal	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
<b>Zusatzleistungen (Jahrespreise)</b>					
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	12,00	12,00	12,00	12,00	Nicht verfügbar
Mastercard Business Standard (Kreditkarte)	30,00	30,00	30,00	30,00	Nicht verfügbar
Mastercard Business Gold (Kreditkarte)	72,00	72,00	72,00	72,00	Nicht verfügbar
Ausgabe einer Mastercard Standard (Kreditkarte)					
- Hauptkarte oder Zusatzkarte	30,00	30,00	30,00	30,00	Nicht verfügbar
Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte)					
- Hauptkarte oder Zusatzkarte	72,00	72,00	72,00	72,00	Nicht verfügbar
Mastercard Platinum (Kreditkarte)					
- Hauptkarte oder Zusatzkarte	240,00	240,00	240,00	240,00	Nicht verfügbar
<b>Weitere Leistungen und Entgelte</b>					
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4 Kontoauszug, B.I.6 Geduldete Kontoüberziehung, B.I.7 Kontowecker, B.I.8 Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses, B.II. Erbringung von Zahlungsdiensten, B.III. Scheckverkehr und E. Sonstiges berechnet.					

Freibetrag im Rahmen der Verwarentgeltvereinbarung: 250.000,00 EUR

Preis in EUR

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung (monatlich)	8,90
zzgl. entgeltpflichtige Buchungen	0,45
Postversand der Kontoauszüge	Porto

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4 Kontoauszug, B.I.6 Geduldete Kontoüberziehung, B.I.7 Kontowecker, B.I.8 Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses, B.II. Erbringung von Zahlungsdiensten, B.III. Scheckverkehr und E. Sonstiges berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 4.1. Privatkonten

Preis in EUR

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Ausdruck am Kontoauszugdrucker siehe Ziffer I. 1.
- Kontoauszug über das elektronische Postfach keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Bereitstellung im Schließfach, pro Auszug 1,00
- Postversand Porto zzgl. 0,34

Postversand von Kontoauszügen, die 35 Tagen nach am Kontoauszugdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Ersatzauszug\* (nur möglich, wenn der Originalauszug innerhalb des letzten Jahres erstellt wurde) je Auszug-Nr. 5,00
  - Monatsaufstellung\* je Monat 5,00
- \* jeweils bei Postversand zzgl. Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.<sup>13</sup>

#### 4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Ausdruck am Kontoauszugdrucker siehe Ziffer I. 2.
- Kontoauszug über das elektronische Postfach keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Bereitstellung im Schließfach, pro Auszug 1,00
- Postversand Porto zzgl. 0,45

Postversand von Kontoauszügen, die 35 Tagen nach am Kontoauszugdrucker nicht abgerufen wurden Porto zzgl. 1,00

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Ersatzauszug\* (nur möglich, wenn der Originalauszug innerhalb des letzten Jahres erstellt wurde) je Auszug-Nr. 5,00
  - Monatsaufstellung\* je Monat 5,00
- \* jeweils bei Postversand zzgl. Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.<sup>14</sup> Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

<sup>13</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

<sup>14</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Rechnungsabschluss

#### 5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

#### 5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt unentgeltlich  
(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung per (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“)	
- SMS	0,10
- E-Mail	kostenfrei
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,10
- E-Mail	kostenfrei
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	ggf. Postengebühr
- fällige Sparraten	ggf. Postengebühr
- Schließfachmietpreis	ggf. Postengebühr

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>15</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>16</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>17</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>18</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>19</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>20</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>21</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>15</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>16</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>17</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) oder Kwitt.

<sup>18</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>19</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>20</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) oder Kwitt.

<sup>21</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>22</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					per Zahlschein
	vom Girokonto					
	beleghaft <sup>23</sup>	beleglos <sup>24</sup>	per Dauer-auftrag	per Eilüberweisung beleghaft <sup>25</sup>	per Eilüberweisung beleglos <sup>26</sup>	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer I.	siehe Ziffer I.	siehe Ziffer I.	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	siehe Ziffer II. 4.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer I.	siehe Ziffer I.	siehe Ziffer I.	20,00 EUR	10,00 EUR	Dienst nicht verfügbar
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer II. 1.1.1 bb)	siehe Ziffer II. 1.1.1 bb)	siehe Ziffer II. 1.1.1 bb)	siehe Ziffer II. 1.1.1 bb) zzgl. 30,00 EUR Eilgebühr		Dienst nicht verfügbar
Echtzeit-Überweisung		siehe Ziffer I.				
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)		siehe Ziffer I.				

Bei elektronisch/online eingestellten und im Auftrag freigegebenen SEPA-Überweisungen werden für deren Durchführung zusätzlich 20,00 € pro – ggf. mehrere Überweisungen umfassende – Freigabe berechnet.

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte<sup>23</sup>

	Entgelt
Abwicklungsprovision	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR
Courtage	0,25 ‰ mind. 2,00 EUR
Eil-Überweisung	zzgl. 30,00 EUR

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte<sup>24</sup>

	Entgelt
OUR-Gebühr	zzgl. 20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>23</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>24</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) oder Kwitt.

<sup>25</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>26</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) oder Kwitt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank <sup>27</sup>		
- per Postversand		Porto
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist		
- bei nationalen Überweisungen für den erfolgreichen Widerruf		30,00
- bei internationalen Überweisungen auch EWR	incl. Fremdkosten	55,00
über Zahlungsdienstleister SIRR oder Helaba		
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
- bei nationalen Überweisungen		30,00
- bei internationalen Überweisungen auch EWR	incl. Fremdkosten	55,00
über Zahlungsdienstleister SIRR oder Helaba		

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe Ziffer I.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (Inland) 10,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>28</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro aus dem Inland und grenzüberschreitend</b>	siehe Ziffer I.
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	siehe Ziffer I.
<b>giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>	siehe Ziffer I.
<b>Überweisung grenzüberschreitend</b> - in Euro ohne Angabe von IBAN - in einer anderen Währung als der Kontowährung	1 ‰ mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 2,00 EUR (bei Fremdwährung)

**Hinweis:**

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

## 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>30</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>31</sup>

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

<sup>27</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>28</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>29</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>30</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>31</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### a) **Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>32</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>33</sup>

### b) **Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

#### aa) **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb oder EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte:

##### **Höhe der Entgelte<sup>34</sup>**

	<b>Entgelt</b>
Abwicklungsprovision	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte

##### **Höhe der Entgelte<sup>36</sup>**

	<b>Entgelt</b>
Abwicklungsprovision	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 2,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“)

##### **Höhe der Entgelte<sup>36</sup>**

zzgl. 20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

### bb) **Überweisung in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>32</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Insel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>33</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß betätigt.

<sup>34</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelte<sup>36</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten <sup>35</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) Es gilt eine Bagatellgrenze von 50 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR	pauschal 20,00 EUR
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) Es gilt eine Bagatellgrenze von 50 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR zzgl. 0,60 EUR Direktentgelt für Geschäftsgirokonten	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 2,00 EUR (bei Fremdwährung)	pauschal 20,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0, 1 und 2) außer Echtzeit-Überweisungen 30,00

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>36</sup>  
- per Postversand Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist  
incl. Fremdkosten 55,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden  
incl. Fremdkosten 55,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe Ziffer I.

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>35</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Insel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>36</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Entgelte<sup>37</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>38</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) Es gilt eine Bagatelldgrenze von 50 EUR	1 ‰ mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) Es gilt eine Bagatelldgrenze von 50 EUR	1 ‰ mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR
Bei Eingängen in einer anderen Währung als der Kontowährung	obiges Entgelt zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 2,00 EUR

## 2. Lastschriften

Preis in EUR

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>39</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>40</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Ziffer I.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer I.

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>41</sup> durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand Porto zzgl. 0,23

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre 0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

#### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>42</sup>

<sup>37</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>38</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Insel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>39</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>40</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>41</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>42</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Ziffer I.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer I.

**c) Sonstige Entgelte**  
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	Porto zzgl.	0,23
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		5,00
Entgegennahme von Bestätigungen über Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats		5,00

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

*Preis in EUR*

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>43</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>44</sup>	siehe Ziffer I.

**b) Sonstige Entgelte**  
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank<sup>45</sup>

- per Postversand	Porto zzgl.	0,23
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre		
- per Postversand	Porto zzgl.	0,23
- per elektronischem Postfach		
- per Kontoauszugdrucker		
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		5,00

*Preis in EUR*

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>46</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>47</sup>	siehe Ziffer I.

**b) Sonstige Entgelte**  
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

<sup>43</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>44</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Insel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>45</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>46</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>47</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Insel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per Postversand	Porto zzgl.	0,23
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		5,00
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats		5,00

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift	
---	---	--

*Preis in EUR*

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 10:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift	
---	--	--

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>48</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Ziffer I
Sammelauftrag	siehe Ziffer I
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe Ziffer I

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Ziffer I.
Sammelauftrag	siehe Ziffer I.
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe Ziffer I.

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>49</sup>

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)<sup>50</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte)

Die Jahrespreise werden entsprechend der im jeweiligen Girokontomodell enthaltenen Entgeltregelung im Kapitel B. I. 1. Privatgirokonten und im Kapitel B. I. 2. Geschäftsgirokonten berechnet.

#### b) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

- als PictureCard zusätzlich (über Kartenpreis)	2,50
- als BusinessCard mit individuellem Firmenlogo incl. MWSt. zusätzl.	17,85

#### c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

kostenfrei

<sup>48</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>49</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis j) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>50</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d)	<b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte)<sup>51</sup></b>	Portokosten
e)	<b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	kostenfrei
f)	<b>Sperrn einer Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)	kostenfrei
g)	<b>Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>52</sup> im EWR-Raum<sup>53</sup></b>	unentgeltlich
h)	<b>Einsatz der Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>54</sup> im EWR<sup>55</sup></b> - in EWR-Fremdwährung <sup>56</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>57</sup> - in Drittstaatenwährung <sup>58</sup>	2 % des Umsatzes 1 % des Umsatzes
i)	<b>Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>59</sup> außerhalb des EWR<sup>60</sup></b>	1 % des Umsatzes
j)	<b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	
<b>3.2.</b>	<b>Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte</b> einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>61</sup>	<i>Preis in EUR</i>
a)	<b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarten)</b>	0,00

<sup>51</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>52</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>53</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>54</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>55</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>56</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>57</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer II. 6.1 dieses Kapitels.

<sup>58</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1 dieses Kapitels.

<sup>59</sup> Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1 dieses Kapitels.

<sup>60</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>61</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>62</sup>**  
 Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>63</sup>:
- |  |        |           |
|--|--------|-----------|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten <sup>64</sup>   |        |           |
| - an Geldautomaten der Sparkasse Langenfeld  | bis zu | 2.000 EUR |
| - an fremden Geldautomaten im Inland   | bis zu | 1.000 EUR |
| - an fremden Geldautomaten im Ausland  | bis zu | 1.000 EUR |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>65</sup><br>sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei<br>Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) |        | 5.000 EUR |
| - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit<br>Geldkartenfunktion)   |        | 500 EUR   |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals<br>der Sparkasse <sup>66</sup>  | bis zu | 5.000 EUR |
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** kostenfrei
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 10,00  
 (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>67</sup> im EWR<sup>68</sup>** unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>69</sup> im EWR<sup>70</sup>**
- |  |     |   |
|--|-----|---|
| - in EWR-Fremdwährung <sup>71</sup>              | 1 % | des Umsatzes<br>mind. 1,00 EUR<br>max. 6,00 EUR |
| (zzgl. Währungsumrechnungsentgelt) <sup>72</sup> | 1 % | des Umsatzes                                    |
| - in Drittstaatenwährung <sup>73</sup>           | 1 % | des Umsatzes<br>mind. 1,00 EUR<br>max. 6,00 EUR |

<sup>62</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>63</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>64</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>65</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

<sup>66</sup> Nur mit einer physischen Karte möglich.

<sup>67</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>68</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>69</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>70</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>71</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>72</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>73</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

g)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>74</sup> außerhalb des EWR<sup>75</sup></b>	1 %	% des Umsatzes mind. 1,00 EUR max. 6,00 EUR
h)	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>		
i)	<b>Kundenkarte (Botenkarte für SB-Einzahlungen)</b> Kundenkarte (einmalig) für Geschäfts- oder Privatgirokonten		4,90

### 3.3. GeldKarte

#### Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	siehe Ziffer I.
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	siehe Ziffer I.
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer I.
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

### 3.4. Bargeldauszahlung <sup>76</sup>

a)	<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b> - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	<b>am Schalter</b> siehe Ziffer I.	<b>am Geldautomaten</b> unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	- mit unserer Mastercard Platinum (Kreditkarte)	entfällt	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b)	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)<sup>77</sup></b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>78</sup> erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro-System in Euro	entfällt	1 % mind. 6,00 EUR

<sup>74</sup> Zur Umrechnung siehe Nummer Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>75</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>76</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>77</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>78</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro	entfällt	1 % mind. 6,00 EUR
- Verfügungen im V-PAY/Plus-System in Euro	entfällt	1 % mind. 6,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>79</sup> erheben:		
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro <sup>80</sup>	entfällt	1 % mind. 6,00 EUR
- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro	entfällt	1 % mind. 6,00 EUR
- Verfügungen im V-PAY-System in Euro	entfällt	1 % mind. 6,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V-Pay-System in Fremdwährung <sup>81</sup>	entfällt	1% mind. 6,00 EUR
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	1% mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	1% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	1% mind. 6,00 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>81</sup>		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	1 % mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	1 % mind. 6,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR im Maestro- oder V-PAY-System	entfällt	1 % mind. 6,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>81</sup> im Debit Mastercard-System	entfällt	1 % mind. 6,00 EUR

c) <b>Bargeldauszahlung mit Mastercard (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR unentgeltlich
-- im Ausland mit Mastercard Gold oder Platinum (Kreditkarte)		
- im EWR in EWR-Fremdwährung	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
-- im Ausland mit Mastercard Gold oder Platinum (Kreditkarte)		
Währungsumrechnungsentgelt		
- in Drittstaatenwährung	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- in Euro	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

<sup>79</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>80</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>81</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Währungsumrechnungsentgelt - in Drittstaatenwährung	2 % des Umsatzes 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt - außerhalb des EWR in Fremdwährung	1 % des Umsatzes 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	1 % des Umsatzes 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>82</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>83</sup>

*Preis in EUR*

### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto**  
**Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto**

siehe Ziffer I.  
siehe Ziffer I.

**Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter**

auf Konten bei uns	7,50
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken oder anderen Zahlungsdienstleistern	15,00
auf Konten von Fernsehlotterien	1,00

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

**Münzgeldeinlieferung**

Einzahlung über Münzeinzahlungsautomat oder per Safebag in den Filialen (Privatkunden bis 100 EUR pro Kalendertag frei/ Kirchengemeinden und karitative Organisationen frei)	6,00
--	------

### 4.2. Bargeldauszahlung

**Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)**

siehe Ziffer I.

**Münzgeldausgabe**

Gerolltes Geld je Rolle \*\*

1-Cent-Rolle Wert 0,50 EUR	0,70
2-Cent-Rolle Wert 1,00 EUR	1,20
5-Cent-Rolle Wert 2,50 EUR	3,00
10-Cent-Rolle Wert 4,00 EUR	4,50
20-Cent-Rolle Wert 8,00 EUR	8,50
50-Cent-Rolle Wert 20,00 EUR	21,00
1-Euro-Rolle Wert 25,00 EUR	26,00
2-Euro-Rolle Wert 50,00 EUR	51,00

\*\* am Münzrollegeber (für Kunden und Nichtkunden) und an der Kasse (nur für Nichtkunden)

<sup>82</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>83</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges für		
- Kontoinhaber und Verfügungsberechtigte		kostenfrei
- Teilnehmer ohne Verfügungsberechtigung am zugrundeliegenden Konto (z.B. Steuerberater)	mtl.	5,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking (Laufzeit max. 4 Jahre)		10,00
- SFIRM Abonnement		
- Basis	mtl.	19,90
- Premium	mtl.	29,90
- Installationspauschale zzgl. MWSt.		100,00
- TAN-Generator für chip-TAN incl. MWSt.		19,90
- Bereitstellung von PushTAN <sup>84</sup>		0,05
(kostenfrei bei  -Giro-Exklusiv,  -Giro Komfort und  -Giro-Online)		

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS		
- Einrichtung: Kunden ID		kostenfrei
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		kostenfrei
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		kostenfrei
- Einrichtung: Teilnehmer ID		kostenfrei
- Elektronische Kontoführung pro Konto	mtl.	9,90 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen		kostenfrei

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>85</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren		kostenfrei
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV	mtl.	5,00

#### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>86</sup>

Beauftragung mittels online-Banking/FinTS:		
- bei Geschäftsgirokonten		siehe Ziffer I.
-- Echtzeit-Überweisung	zzgl. Sofortentgelt	siehe Ziffer I.
- bei Privatgirokonto, sofern nicht in der monatlichen Kontoführungspauschale je nach Variante enthalten		0,35
-- Echtzeit-Überweisung		siehe Ziffer I.
- Datensatzlöschung aus eingereicherter Datei		0,00
- Eilüberweisungen mittels EBICS	pro Posten	10,00

<sup>84</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>85</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>86</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

#### 6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>87</sup> in EWR-Fremdwahrung<sup>88</sup> werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung<sup>89</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

### 7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen und
- Rosenmontag

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Beleghaft in den Geschaftsstellen:	ab 16:00 Uhr
SB-Terminal in den Geschaftsstellen:	ab 20:00 Uhr
Online-Banking/FinTS und ELKO:	

<sup>87</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>88</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>89</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Aufträge in EUR	ab 20:00 Uhr
- Aufträge in Fremdwährung und außerhalb Deutschlands, außer SEPA	ab 16:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung		siehe Ziffer I.
Scheckeinzug (Inland)		
- für Privatkunden		siehe Ziffer I.
- für Geschäftskunden		siehe Ziffer I.
- für Nichtkunden	1 ‰ der Schecksumme	7,50
mind.		
Scheckvordrucke		
- Ausgabe von Barschecks		kostenfrei
- Ausgabe von Verrechnungsschecks		kostenfrei
- Ausgabe von Orderschecks		Selbstkosten
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden (Einschreiben)		Porto
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		15,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen	(Eingang vorbehalten)	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		
- andere Kreditinstitute	2 Geschäftstage	Buchungstag
nach		
- Scheckeinlösung		Buchungstag

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>90 91</sup>

per Scheck	1,5	‰ des Scheckbetrages, mind.	15,00 <sup>92</sup>
------------	-----	-----------------------------	---------------------

##### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland<sup>93</sup>

zur sofortigen Gutschrift E.v.	1,5	‰ des Scheckbetrages, mind.	15,00
Gutschrift nach Inkasso	3,0	‰ des Scheckbetrages, mind.	25,00

##### 2.3. Umrechnungskurse

<sup>90</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

<sup>91</sup> Bei Fremdwährungsschecks zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR

<sup>92</sup> Bei Scheckausstellung durch Helaba zzgl. 5,00 EUR

<sup>93</sup> Bei Fremdwährungsschecks zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

### 3. Reiseschecks

Auszahlung von Amexco-Reiseschecks	1,00	% des Scheckbetrages, ab 1.000 EUR	Gegenwert
Kontogutschrift von Euro-Reiseschecks			kostenfrei
Kontogutschrift von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,50	% des Scheckbetrages, mind. pro Scheck	15,00
Courtage	0,25	% des Scheckbetrages, mind. pro Scheck	2,00